

Kleine Anfrage 2336

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Politische Neutralität an Hochschulen - Teil I

Im Rahmen einer Veranstaltung des Studiums Fundamentale mit dem Titel "Die Qual der Wahl" hatte die Universität Erfurt Kandidaten aller Parteien, die eine realistische Chance haben, in den nächsten Bundestag einzuziehen, zu einem Infobasar eingeladen. Der Besuch des Fragestellers und Spitzenkandidaten der Thüringer AfD für die Bundestagswahl 2017 wurde von umfangreichen akustischen und physischen Störungen begleitet, die einen Meinungs austausch nahezu unmöglich machten. In einem offenen Brief vom 22. Juni 2017 unterstützt der Studierendenrat der Universität Erfurt nun nachträglich die Störungen und bezeichnet diese als "begrüßenswert". Weiter distanzierte sich der Studierendenrat in dem offenen Brief von den Inhalten der Alternative für Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt das Gebot der politischen Neutralität auch für Thüringer Hochschulen und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage? Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Landesregierung ihre Aussagen?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die politische Neutralität der Hochschulen gegebenenfalls zu wahren? Wie und durch wen erfolgt dabei die Kontrolle der Einhaltung der Neutralität? Welche Maßnahmen werden bei der Nichteinhaltung getroffen?
3. Inwiefern ist es für die Wahrung der politischen Neutralität notwendig, dass zu einer Veranstaltung, insbesondere wenn sie Teil einer Lehrveranstaltung ist, alle politisch relevanten demokratischen Kräfte geladen werden und wie begründet die Landesregierung ihre Aussage? Unter welchen Umständen ist es nicht notwendig, alle relevanten demokratischen Kräfte zu laden oder zu diskutieren?
4. Inwiefern obliegt es dem Studierendenrat einer Hochschule die politische Neutralität zu wahren? Wie begründet die Landesregierung ihre Aussage und auf welche juristische Grundlage stützt sie diese?

Brandner